

Wahlbekanntmachung

für die Wahlen
zum Senat und zu den Fakultätsräten der Universität Paderborn

vom 12. Juli bis 15. Juli 2021

Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wahlausübung

Wahlberechtigt sind das in § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG) genannte hauptberuflich tätige Hochschulpersonal (mit Ausnahme der Präsidentin und der Vizepräsidentin für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung), die eingeschriebenen Doktorand*innen und die eingeschriebenen Studierenden. Mitglieder der Hochschule, die zwecks einer Tätigkeit an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung von der Hochschule beurlaubt sind, können weiterhin an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Die Berechtigung hierfür erteilt das Präsidium im Einzelfall.

Jede*r Wahlberechtigte kann nur in einer und nur in der Gruppe wählen und gewählt werden, der sie*er angehört. Ein wahlberechtigtes Mitglied, das mehreren Mitgliedergruppen oder mehr als einer Fakultät angehört, hat spätestens bis zum Ende der Auslegungsfrist der Verzeichnisse der Wahlberechtigten (§ 8 Wahlordnung) gegenüber dem Wahlvorstand eine Erklärung abzugeben, für welche Gruppe oder in welcher Fakultät sie*er das Wahlrecht ausüben will, anderenfalls erfolgt die Zuordnung durch den Wahlvorstand. Für den Fall, dass diese Erklärung unterbleibt, hat der Wahlvorstand sicherzustellen, dass dieses Hochschulmitglied nur in einem Wahlkreis und/oder einer Gruppe das Wahlrecht ausüben kann.

Durch Beschluss des Wahlvorstandes werden die Wahlen insgesamt als **elektronische Wahlen** durchgeführt. Die elektronische Wahl ist nur dann zulässig, wenn bei ihrer Durchführung die geltenden Wahlgrundsätze der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl und der Öffentlichkeit der Wahl gewahrt sind, soweit die technischen Anforderungen an elektronischen Wahlen dies gestatten. Sollte es aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, die Wahlen elektronisch durchzuführen, behält sich der Wahlvorstand vor, die Wahlen als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl für den festgelegten Wahlzeitraum vom 12. bis 15. Juli 2021 durchzuführen.

Zusammensetzung, Sitzverteilung, Wahlbezirke

Dem **Senat** gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. **zwölf** Vertreter*innen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen,
2. **sechs** Vertreter*innen aus der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden,
3. **vier** Vertreter*innen aus der Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung,
4. **sechs** Vertreter*innen aus der Gruppe der Studierenden.

Für die Gruppe der Hochschullehrer*innen werden fünf Wahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk I:	Fakultät für Kulturwissenschaften	mit vier Sitzen,
Wahlbezirk II:	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	mit zwei Sitzen,
Wahlbezirk III:	Fakultät für Naturwissenschaften	mit zwei Sitzen,
Wahlbezirk IV:	Fakultät für Maschinenbau	mit einem Sitz,
Wahlbezirk V:	Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik	mit drei Sitzen.

Weitere Wahlbezirke werden für folgende Gruppen gebildet

Wahlbezirk VI:	akademische Mitarbeitende,
Wahlbezirk VII:	Mitarbeitende in Technik und Verwaltung,
Wahlbezirk VIII:	Studierende

Dem **Fakultätsrat der Fakultät für Kulturwissenschaften** gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- **acht** Vertreter*innen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen,
- **drei** Vertreter*innen aus der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden,
- **ein*e** Vertreter*in aus der Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung,
- **drei** Vertreter*innen aus der Gruppe der Studierenden.

Für die Gruppe der Hochschullehrer*innen werden sieben Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk 1: Fächer Germanistik, Geschichte	mit zwei Sitzen,
Wahlbezirk 2: Fächer Evangelische Theologie, Katholische Theologie	mit einem Sitz,
Wahlbezirk 3: Fach Erziehungswissenschaft	mit einem Sitz,
Wahlbezirk 4: Fächer Anglistik, Romanistik	mit einem Sitz,
Wahlbezirk 5: Fächer Kunst, Musik, Textilgestaltung	mit einem Sitz,
Wahlbezirk 6: Fächer Philosophie, Psychologie, Soziologie	mit einem Sitz,
Wahlbezirk 7: Fächer Medienwissenschaften, Musikwissenschaft Detmold	mit einem Sitz.

Ferner werden gebildet:

- Ein Wahlbezirk für die Gruppe der akademischen Mitarbeitenden,
- Ein Wahlbezirk für die Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung,
- Ein Wahlbezirk für die Gruppe der Studierenden.

Dem **Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften** gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- **acht** Vertreter*innen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen,
- **drei** Vertreter*innen aus der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden,
- **ein*e** Vertreter*in aus der Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung,
- **drei** Vertreter*innen aus der Gruppe der Studierenden.

Für jede Gruppe wird ein Wahlbezirk gebildet.

Dem **Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau** gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- **acht** Vertreter*innen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen,
- **drei** Vertreter*innen aus der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden,
- **ein*e** Vertreter*in aus der Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung,
- **drei** Vertreter*innen aus der Gruppe der Studierenden.

Für jede Gruppe wird ein Wahlbezirk gebildet.

Dem **Fakultätsrat der Fakultät für Naturwissenschaften** gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- **acht** Vertreter*innen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen,
- **drei** Vertreter*innen aus der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden,
- **ein*e** Vertreter*in aus der Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung,
- **drei** Vertreter*innen aus der Gruppe der Studierenden.

Für die Gruppe der Hochschullehrer*innen werden drei Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk 1: Department Chemie	mit drei Sitzen,
Wahlbezirk 2: Department Physik	mit drei Sitzen,
Wahlbezirk 3: Department Sport und Gesundheit	mit zwei Sitzen.

Für die Gruppe der akademischen Mitarbeitenden werden drei Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk 1: Department Chemie	mit einem Sitz,
Wahlbezirk 2: Department Physik	mit einem Sitz,
Wahlbezirk 3: Department Sport und Gesundheit	mit einem Sitz.

Ferner werden gebildet:

Ein Wahlbezirk für die Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung.

Ein Wahlbezirk für die Gruppe der Studierenden.

Dem **Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik** gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- **sechs** Vertreter*innen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen,
- **drei** Vertreter*innen aus der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden,
- **ein*e** Vertreter*in aus der Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung,
- **drei** Vertreter*innen aus der Gruppe der Studierenden.

Für die Gruppe der Hochschullehrer*innen werden drei Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk 1: Institut für Elektrotechnik / Informationstechnik	mit zwei Sitzen,
Wahlbezirk 2: Institut für Informatik	mit zwei Sitzen,
Wahlbezirk 3: Institut für Mathematik	mit zwei Sitzen.

Für die Gruppe der akademischen Mitarbeitenden werden drei Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk 1: Institut für Elektrotechnik / Informationstechnik	mit einem Sitz,
Wahlbezirk 2: Institut für Informatik	mit einem Sitz,
Wahlbezirk 3: Institut für Mathematik	mit einem Sitz.

Ferner werden gebildet:

Ein Wahlbezirk für die Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung.

Ein Wahlbezirk für die Gruppe der Studierenden.

Wahlgrundsätze und Wahlverfahren

Die Vertreter*innen der Mitgliedergruppen im **Senat** werden aufgrund von Wahlvorschlägen in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den jeweiligen Mitgliedergruppen getrennt und nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Wird für einen Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag oder werden nur Wahlvorschläge mit jeweils einem*r Bewerber*in eingereicht, so ist dort nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen.

Bei der personalisierten Verhältniswahl wird nach Listen gewählt, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Bewerber*innen.

Bei der Wahl zum Senat hat jede*r Wähler*in so viele Stimmen, wie ihrer*seiner Gruppe Sitze im Wahlbezirk zustehen. Der*die Wähler*in kann bei der personalisierten Verhältniswahl Bewerber*innen aus verschiedenen Listen wählen. Stimmenhäufung, d. h. die Abgabe von mehr als einer Stimme für eine*n Bewerber*in, ist unzulässig.

Die Vertreter*innen der Mitgliedergruppen im **Fakultätsrat**

- **der Fakultät für Kulturwissenschaften**
- **der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**
- **der Fakultät für Maschinenbau**

werden aufgrund von Wahlvorschlägen in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den jeweiligen Mitgliedergruppen getrennt und in der Gruppe der Hochschullehrer*innen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, im Übrigen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Wird für einen Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag eingereicht oder werden nur Wahlvorschläge mit jeweils einem*r Bewerber*in eingereicht, so ist dort nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen.

Bei der personalisierten Verhältniswahl wird nach Listen gewählt, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Bewerber*innen.

Bei der Wahl zum Fakultätsrat hat jede*r Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie ihrer*seiner Gruppe Sitze im Wahlbezirk zustehen. Die*der Wahlberechtigte kann Kandidat*innen aus verschiedenen Listen wählen. Stimmenhäufung, d. h. Abgabe von mehr als einer Stimme für eine*n Kandidat*in, ist unzulässig.

Die Vertreter*innen der Mitgliedergruppen im **Fakultätsrat der Fakultät für Naturwissenschaften** werden aufgrund von Wahlvorschlägen in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den jeweiligen Mitgliedergruppen getrennt und im Übrigen, mit Ausnahme der Gruppe der Studierenden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. In der Gruppe der Studierenden wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Wird für einen Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag eingereicht oder werden nur Wahlvorschläge mit jeweils einem*r Bewerber*in eingereicht, so ist dort nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen.

Bei der personalisierten Verhältniswahl wird nach Listen gewählt, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Bewerber*innen.

Bei der Wahl zum Fakultätsrat hat jede*r Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie ihrer bzw. seiner Gruppe Sitze im Wahlbezirk zustehen. Die*der Wahlberechtigte kann Kandidat*innen aus verschiedenen Listen wählen. Stimmenhäufung, d. h. Abgabe von mehr als einer Stimme für eine*n Kandidat*in, ist unzulässig.

Die Vertreter*innen der Mitgliedergruppen im **Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik** und ihre Stellvertreter*innen werden aufgrund von Wahlvorschlägen in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den jeweiligen Mitgliedergruppen getrennt und in der Gruppe der Hochschullehrer*innen und in der Gruppe der Studierenden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, im Übrigen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Wird für einen Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag oder werden nur Wahlvorschläge mit jeweils einem*r Bewerber*in eingereicht, so ist dort nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen.

Bei der personalisierten Verhältniswahl wird nach Listen gewählt, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Bewerber*innen.

Bei der Wahl zum Fakultätsrat hat jede*r Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie ihrer*seiner Gruppe Sitze im Wahlbezirk zustehen. Der*die Wähler*in kann Kandidaten*innen aus verschiedenen Listen

wählen. Stimmenhäufung, d. h. Abgabe von mehr als einer Stimme für eine*n Kandidat*in, ist unzulässig.

Für alle Wahlen gilt:

Bei personalisierten Verhältniswahlen werden die Sitze nach dem Hare-Niemeyer Verfahren verteilt (Anzahl der Stimmen einer Liste x Anzahl der Sitze im Senat: Gesamtzahl der Stimmen aller Listen). Innerhalb der Listen bestimmt sich die Reihenfolge der gewählten Mitglieder nach der Zahl der auf die einzelnen Bewerber*innen entfallenen Stimmen (§ 18 Wahlordnung). Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

Bei der Mehrheitswahl sind die Bewerber*innen in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmzahl gewählt. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse liegen ab dem **27. Mai 2021** im Büro des Wahlvorstandes (B3-239) zusammen mit den Wahlordnungen zur Einsicht aus. Die Wahlordnungen können zudem auf der Homepage der Universität Paderborn eingesehen werden.

Die Wählerverzeichnisse werden am **25. Juni 2021 / 12:00 Uhr** durch den Wahlvorstand geschlossen. Nach der Schließung des Wählerverzeichnisses ist eine Änderung der dort hinterlegten Daten nicht mehr möglich. Mit der Schließung des Wählerverzeichnisses endet auch die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Bis zum **11. Juni 2021** können Wahlberechtigte gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses schriftlich oder zu Protokoll des Wahlvorstandes bei dem Wahlvorstand Einspruch einlegen. Die Entscheidung des Wahlvorstandes ist der*dem Einspruchsführer*in unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ist der fristgerecht eingegangene Einspruch begründet, so hat der Wahlvorstand das Wählerverzeichnis unverzüglich zu berichtigen. Die Berichtigung muss vor dem Schließen des Wählerverzeichnisses erfolgen. Kann der Wahlvorstand dem Einspruch nicht abhelfen, so entscheidet das Präsidium.

Jede*r Wähler*in ist selbstverantwortlich für die Überprüfung seines Eintrages im Wählerverzeichnis. Eine Überprüfung wird besonders dann empfohlen, wenn ein Wechsel der Statusgruppenzugehörigkeit stattgefunden hat.

Eine nicht angezeigte Unrichtigkeit nach dem 11. Juni kann weder nachträglich noch während des Wahlvorgangs korrigiert werden. Um eine Authentifizierung zur Berechtigung der Stimmabgabe nach § 16 Abs. 1 der Wahlordnung zu gewährleisten, muss die technische Voraussetzung gegeben sein, dass jede*r Wahlberechtigte über einen (IMT)Uni-Account verfügt. Zur Durchführung der elektronischen Wahlen ist von jeder wahlberechtigten Person sicherzustellen, dass ein (IMT)Uni-Account eingerichtet ist und E-Mails an die Adresse des (IMT)Uni-Accounts gelesen werden.

Auslegung und Prüfungsmöglichkeit der Wählerverzeichnisse und der Wahlordnungen

Die Wählerverzeichnisse aller Wahlberechtigten und die Wahlordnungen liegen vom

27. Mai 2021 bis 25. Juni 2021 / 12:00 Uhr

in dem Büro des Wahlvorstandes (Wahlamt) aus.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation können Anfragen über den Eintrag im Wählerverzeichnis wie folgt gestellt werden:

Telefonisch:	Per Email:
05251 60-2170	wahlamt@zv.uni-paderborn.de

Zusätzlich ist eine persönliche Einsichtnahme in das Verzeichnis unter den aktuellen Corona Bedingungen nur nach vorheriger Anmeldung per Mail an das Wahlamt Dienstag und Mittwoch 9:00 bis 14:00 Uhr möglich.

Die Wahlordnungen sind auf folgender Seite einsehbar:

<https://www.uni-paderborn.de/zv/2-4/wahlen>

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten der Fakultäten für Kulturwissenschaften, für Wirtschaftswissenschaften, für Naturwissenschaften, für Maschinenbau und für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik müssen **bis zum 11. Juni 2021** beim Wahlvorstand vorliegen.

Jede*r Wahlberechtigte kann für jede Wahl rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen. Hat ein*e Wahlberechtigte*r für eine Wahl mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, zählt die Unterschrift nur auf dem zuerst eingegangenen Wahlvorschlag. Auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, auf welchem Wahlvorschlag die Unterschrift zählt. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig. Der Wahlvorschlag soll zahlenmäßig mindestens eine*n Bewerber*in mehr benennen, als für den Wahlbezirk gemäß § 1 Wahlordnung Sitze zu besetzen sind. Die Namen der einzelnen Bewerber*innen sind im Wahlvorschlag aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Die Nummerierung ist verbindlich und gibt die Reihenfolge der Nennung auf dem Stimmzettel vor. Jede*r Bewerber*in darf für jede Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird ein*e Bewerber*in in mehreren Wahlvorschlägen benannt, gilt der zuerst eingegangene Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird der*die Bewerber*in gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, in welchem Wahlvorschlag die Streichung vorgenommen wird. Über die Streichung ist der*die Bewerber*in unverzüglich zu unterrichten.

Die Einreichung der Wahlvorschläge erfolgt beim Wahlamt B3.239.

Nach Prüfung durch den Wahlvorstand werden die Vorschläge auf der Homepage veröffentlicht.



<https://www.uni-paderborn.de/zv/2-4/wahlen>

Wir bitten Sie, bei den Wahlvorschlägen folgende Gesetzesvorgabe zu beachten:

Nach § 12 Abs.4 des Landesgleichstellungsgesetzes soll bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen von Wahlgremien der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen, nach § 11 b Hochschulgesetz (HG) soll bei der Aufstellung der Wahlvorschläge auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur geschlechterparitätischen Besetzung sind in dem einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen. Sind die Ausnahmegründe nicht aktenkundig gemacht worden, ist der Senat bzw. der Fakultätsrat unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden, es sei denn, die Gründe werden unverzüglich nachträglich aktenkundig gemacht. § 11 b Abs. 1 Satz 4 HG bleibt unberührt.

Wahltermin, Öffnungszeiten des Wahlraums

An den Tagen der Wahl vom

12. Juli 2021 bis 15. Juli 2021

wird es einen Wahlraum geben, in dem die persönliche Stimmabgabe an einem entsprechenden Endgerät möglich ist. Wahlberechtigte, die ohne fremde Hilfe hierzu nicht in der Lage sind, dürfen sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Wahlraum	Ort	Wahlberechtigte
Senatssitzungssaal B3.231 Unter den gegebenen Corona-Regeln während des Wahlzeitraums von 09:30 - 15:00 Uhr geöffnet.	Universität Paderborn Warburger Str. 100, 33098 Paderborn	Alle Statusgruppen

Wahlwerbung

Ab dem 27. Mai 2021 darf auf den von dem Wahlvorstand vorgesehenen Flächen Wahlwerbung angebracht werden. Das Plakatieren außerhalb dieser Flächen ist nicht erlaubt. An den Wahltagen ist Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahlraums B3.231 nicht zulässig.

Wahlergebnis

Unverzüglich, spätestens am **16. Juli 2021** gibt der Wahlvorstand das gesamte Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerber*innen bekannt. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen und zu begründen (Näheres siehe § 26 Wahlordnung).

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahl zum Senat an der Universität Paderborn vom 19. Mai 2021.

Informationen zum Ablauf der elektronischen Wahl

In der Zeit vom **12. Juli bis 15. Juli 2021** steht den Wahlberechtigten der UPB das Wahlportal zur den elektronischen Wahlen zur Verfügung. Der Zugang zum Wahlportal wird in dem [Serviceportal des IMT](https://serviceportal.uni-paderborn.de/) (<https://serviceportal.uni-paderborn.de/>) bereitgestellt. Weitere Informationen zum Ablauf der Wahl werden per Mail, auf der Homepage der Universität Paderborn und per Aushang im Foyer veröffentlicht.

Der Zugang zum Wahlportal erfolgt über den (IMT)Uni-Account. Die elektronische Wahl ist während der regulären Öffnungszeiten im Wahlraum oder jederzeit über ein internetfähiges Endgerät möglich, das über das Internet mit dem Wahlportal verbunden ist.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der elektronischen Wahl vom 12. Juli 2021 bis 15. Juli 2021 zum Senat und zu den Fakultätsräten der Universität Paderborn gemäß § 13 und 14 DS-GVO sind veröffentlicht auf der Webseite der Universität Paderborn unter <https://www.uni-paderborn.de/zv/2-4/wahlen>

Bitte beachten Sie besonders folgende Hinweise:

Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer wahlberechtigtes Mitglied der Universität Paderborn ist und in das Verzeichnis der Wahlberechtigten gemäß § 8 Wahlordnung aufgenommen worden ist. Das Wählerverzeichnis wird am 25. Juni 2021 geschlossen. Eine Einsichtnahme in das Verzeichnis ist bis zum 25. Juni 2021 / 12:00 Uhr im Wahlamt möglich. Anträge auf Änderung des Eintrags im Wählerverzeichnis können spätestens bis zum 11. Juni 2021 gestellt werden.

Um eine **Authentifizierung zur Berechtigung** der Stimmabgabe nach § 16 Abs. 1 der Wahlordnung zu gewährleisten, muss die technische Voraussetzung gegeben sein, dass jede*r Wahlberechtigte über einen eigenen (IMT-)Uni-Account verfügt und E-Mails an die Adresse dieses Uni-Accounts gelesen werden. Bei einem bestehenden Uni-Account sind die **Login-Daten** zur Anmeldung im [Serviceportal des IMT](#) bis zum 23. Juni 2021 zu überprüfen. Eine Zurücksetzung des Passwortes ist bis zum 14. Juli 2021 / 12:00 Uhr zu beantragen und kann nach diesem Zeitpunkt nicht mehr rechtzeitig bis zum Ende der Wahl sichergestellt werden. Sollten Sie Unterstützung in Bezug auf Ihren Uni-Account benötigen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an den IMT Support unter imt@upb.de, oder per Telefon unter 60-5544. Der (IMT-)Uni-Account ist nicht identisch mit Ihrer Zv-Mailadresse bzw. der Anmeldung an Ihrem Dienstrechner.

Während der Wahl steht ein Wahlraum samt Rechner zur Verfügung an dem mit Hilfe des eigenen Uni-Accounts die Wahlen vollzogen werden können.

Anschrift des Wahlvorstandes:

Wahlamt

Ansprechpartnerin: Anja Ebner

Dez. 2.4, Raum B3.239

Universität Paderborn, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn,

Tel.: 60 - 2170

E-Mail: wahlamt@zv.uni-paderborn.de

Paderborn, den 27. Mai 2021